

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 16.04.2018 |

AN/0305/2018 Anfrage der Ratsgruppe BUNT; Digitale Bildung braucht Bandbreite

Der Breitbandausbau ist von großer Bedeutung für die Digitale Bildung in Schulen. Deswegen fragen wir im Schulausschuss und im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation regelmäßig nach dem Sachstand des Breitbandausbaus (z. B. Vorlagen-Nr.: 3794/2016). In der Antwort auf unsere Frage „Sachstand zur Umsetzung des Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT“ vom 13.03.2017 heißt es, dass die Fortschreibung des Konzeptes durch die Ämter für Schulentwicklung und Informationsverarbeitung fest eingeplant und die Vorstellung des fertigen Konzeptes in der neuen Version für das III. /IV. Quartal 2017 vorgesehen sei (Vorlagen-Nr.: 0799/2017). Bisher ist dies allerdings nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadtverwaltung gefragt:

1. Wie weit ist der Bandbreiten-Ausbau an Kölner Schulen aktuell vorangeschritten und wann wird die Bandbreitenübersicht für Schulen (Stand Oktober 2016) aktualisiert? (Bitte nach Einzelschule und Datenübertragungsrate sowie Kosten für den Breitband-Internetanschluss aufschlüsseln.)
2. Wie steht es um die Inbetriebnahme und IT-Ausstattung der Kölner Vorbereitungsklassen? (Bitte nach Klassen aufschlüsseln)
3. Wann kann mit der Fertig- und Vorstellung der Fortschreibung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT“ gerechnet werden?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.) Der Auftrag zur Glasfaser-Anbindung (FTTB) der restlichen Kölner Schulgebäude wurde am 31.08.2017 an die NetCologne GmbH erteilt.

Mit Stand 01.03.2018 sind von aktuell 319 Schulstandorten 236 an das LWL-Breitbandnetz angeschlossen, 6 befinden sich im Bau und die restlichen 77 werden planmäßig bis Ende 2018 angebunden.

Der Ausbau ist demnach im Zeitplan. Der aktuelle Stand der Umsetzung ist monatlich in der Bandbreitenübersicht einzusehen.

Welche Bandbreite einer Schulform zur Verfügung gestellt wird, kann der „Leistungsbeschreibung Betrieb CAS und Schulsupport“ der Providerausschreibung unter Pkt. II.6.1.4 entnommen werden. Die individuelle und bedarfsgerechte Bandbreite einer Schule/Schulstandort ist auch jeweils in der Bandbreitenübersicht exakt aufgeführt.

Zu 2.) Diese detaillierten Abgaben liegen nicht vor und müssten zunächst sehr aufwändig ermittelt werden. Hierzu stehen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Zu 3.) Der ursprüngliche Termin konnte leider nicht eingehalten werden. Durch die deutlich gestiegenen Anforderungen und Wünsche der Kölner Schulen, die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung aus „Gute Schule 2020“ anzunehmen und ihre pädagogische Arbeit in diesen Punkten neu auszurichten, ist die Verwaltung auch sehr stark in die Beratung, Beschaffung und Umsetzung dieser Ausstattungswünsche eingebunden.

Aufgaben mussten neu priorisiert werden, um eine bedarfsgerechte, zeitnahe und technisch sinnvolle Ausgabe der Mittel sicherzustellen. Eckpunkte der Planungen sind mit Vorlage 4316/2016, Anlage 4 vorgestellt worden.

Es kann versichert werden, dass alle Handlungen und Aktivitäten zur weiteren Digitalisierung der Kölner Schulen auf Basis und im Kontext der Grundsätze des „IT-Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT“ aus 11/2014 erfolgt sind und weiter erfolgen. Erforderliche technische Weiterentwicklungen werden permanent aufgenommen, reflektiert und umgesetzt. Aktuelle Beispiele sind hier die bevorstehenden Neuerungen im Bereich des Usermanagements und der Endgerätekonfiguration auf PC Ebene, der Einsatz eines mobilen Managementsystems zur zentralen Verwaltung und Betrieb der mobilen Endgeräte in den Schulen, aber auch sich abzeichnende Veränderungen und Ergänzungen im Bereich der Präsentationstechnik (z:B. Beamer und Panel Technik).

Es mangelt leider an einer aktualisierten, schriftlich fixierten Gesamtbeschreibung.

Aktuell ist die Vorlage der fortgeschriebenen Fassung für III/2018 eingeplant.

Gez. Dr. Klein